
Sektion 37

Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten

37-1 - Pflanzenschutz im Freizeitgarten: geht es wirklich ohne?

Plant protection in the hobby garden: is it really possible without it?

Barbara Jäckel; Peter Boas

Pflanzenschutzamt Berlin

Die Notwendigkeit zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Freizeitgarten wird immer wieder kontrovers in der Gesellschaft diskutiert. In den Ausführungen werden die unterschiedlichen Kulturssysteme von Freizeitgartentypen (Hochwertige Baubegrünung - Großterrassen; Hausgärten; Kleingärten) vorgestellt und darauf aufbauend die Notwendigkeiten der Pflege- und Pflanzenschutzmaßnahmen erläutert. In diesen Freizeitgartentypen werden hochwertige Pflanzen mit sehr unterschiedlicher Zielsetzung kultiviert, u. a. Präsentation, Klimaverbesserung, Biodiversität oder auch Eigenverzehr von Ernteprodukten. Das können Pflanzanlagen nur leisten, wenn sie gesund und vital sind und wenn pflanzenfressende Bewohner im Gleichgewicht mit Gegenspielern vorhanden sind. In der Praxis und Natur ist es normal, dass das Lebewesen Pflanze zeitweise punktuell geschädigt werden kann. Dann ist es erforderlich, dass Instrumente des Pflanzenschutzes vorhanden sein müssen, um hochwertige, langlebige Pflanzensysteme auch im Freizeitbereich zu gesunden. Witterungsveränderungen, neue städtebauliche Konzeptionen zur Gebäudebegrünung und der Eigenverzehr aus Haus- und besonders Kleingärten erfordern zur Einschränkung von wärmeliebenden Pilzkrankheiten sowie von neuen und bekannten Schädlingen gezielte, legale und erfolgreiche Pflanzenschutzmaßnahmen, auch für Pflanzungen die höher als 1,50 m sind, wie z. B. Obst, Wein und Hecken. Besonders für den Bereich der Verzehrkulturen sollten auch Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen, die neben integrierten Pflanzenschutzmaßnahmen den biologischen Anbau sichern können.

37-2 - Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für den Haus- und Kleingartenbereich für berufliche und nicht-berufliche Anwender

Approval of pesticides for home and garden uses for professional and non-professional users

Rolf Forster

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Der Gesetzgeber sieht gemäß Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) vor, dass Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich (HuK) durch nichtberufliche Anwender oder durch berufliche Anwender erfolgen dürfen (§ 12 Abs. 3 S. 2 Nrn. 1, 2). Pflanzenschutzmittel müssen folglich für jede Anwenderkategorie beantragt und durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) entsprechend zugelassen werden, wenn die Eignung zur Anwendung im HuK festgestellt wurde. Dabei ist die Eignung eines Pflanzenschutzmittels für die Anwendung durch nichtberufliche Anwender im HuK unter Berücksichtigung insbesondere der Eigenschaften der Wirkstoffe, der Dosierfähigkeit, der Anwendungsform und der Verpackungsgröße festzustellen (§ 36 Abs. 1 S. 2 Nr. 2). Zusätzlich kann die Eignung eines Pflanzenschutzmittels für die Anwendung durch berufliche Anwender im HuK unter Berücksichtigung der Eignung zur

Anwendung auf Flächen im HuK (§ 36 Abs. 1 S. 2 Nr. 3) festgestellt werden. Ein für berufliche Anwender zugelassenes Pflanzenschutzmittel darf auf Grund seiner Eigenschaften zudem auf Antrag auch im HuK angewendet werden, soweit sich dieses nur durch Packungsgröße oder Darreichungsform von einem für nichtberufliche Anwender zugelassenen Pflanzenschutzmittel unterscheidet und das BVL dies festgelegt hat (§ 36 Abs. 2).

Als problematisch ist herauszustellen, dass das EU-Recht in der Verordnung (EG) Nr. 1007/2009 nur die Anwenderkategorien beruflich und nichtberuflich kennt, nicht jedoch den HuK, der durch das PflSchG definiert wird. Der Ansatz, den HuK mit der Anwenderkategorie nichtberuflich gleichzusetzen und den Bereich Erwerbsanbau mit der Kategorie beruflich, scheitert an der Möglichkeit, dass das PflSchG vorsieht, für berufliche Anwender zugelassene Pflanzenschutzmittel auch im HuK anwenden zu dürfen, wenn das BVL die Eignung dafür festgestellt hat. Gleichzeitig gelten für den HuK und den Erwerbsanbau in den Bereichen Wirksamkeit/Nachhaltigkeit, Gesundheit und Naturhaushalt u. U. unterschiedliche Anwendungsbedingungen, Auflagen und Anwendungsbestimmungen. Insofern ist es erforderlich, dass das BVL bei Anwendungen im HuK bereits auf Anwendungsebene eine Unterscheidung der Anwenderkategorie ermöglicht. Es war daher zu klären, wie diese Vorgaben für jede der Anwenderkategorien im HuK entsprechend festgelegt, EDV-technisch verwaltet und bescheidkräftig mitgeteilt werden können.

Der Vortrag informiert über den Stand der Umsetzung dieser Regelungen und ihre Berücksichtigung im Rahmen der Antragstellung durch die Antragsteller.

Literatur

GESETZ ZUM SCHUTZ DER KULTURPFLANZEN (PFLANZENSCHUTZGESETZ – PFLSCHG): Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) geändert worden ist.

37-3 - Anforderungen an die Zulassung im Haus- und Kleingartenbereich innerhalb der EU: Funktioniert die Harmonisierung?

Authorisation requirements for home and garden PPPs within the EU: Does harmonization work?

Eva Budde

SBM Life Science

Die EU-weite Harmonisierung von Zulassungsverfahren wird mit der EU-Verordnung 1107/2009 angestrebt. Zielsetzung ist die Vergleichbarkeit der Bewertungsansätze, eine Planbarkeit bei der Dossier-Erstellung und damit einhergehend eine Verringerung des Arbeitsaufwands in den Mitgliedsstaaten (MS). Im Haus- und Kleingartenbereich (HuK) gelten dabei dieselben Datenanforderungen wie für andere Pflanzenschutzmittel, daher ist in vielen Teilen des Dossiers keine separate Betrachtung eines HuK-Produktes im Vergleich zu einem ansonsten identischen Agrar-Produkt notwendig.

Eine Ausnahme bildet das Risikomanagement: während im Agrar-Bereich diverse Risikominderungsmaßnahmen (RMM) bei der Anwendung möglich sind (Schutzanzüge, Driftminderung, Abstände etc.), sind diese Möglichkeiten im HuK stark eingeschränkt. Auch geben die zu verwendenden Modelle es oft nicht her, die Besonderheiten des kleinräumigen Anwendungsfeldes zu berücksichtigen; gleichzeitig werden jedoch dieselben ‚worst case‘ Annahmen verwendet, die auch im großräumigen Agrar-Bereich Anwendung finden. In der Kombination kommt es zu einer errechneten Belastung durch das Mittel, die extrem unrealistisch ist.

Darauf basierend müssen die MS individuelle Wege finden, eine Zulassung zu ermöglichen, da die zur Verfügung stehenden RMM und die Akzeptanz verschiedener Anpassungen der verwendeten Szenarien innerhalb der MS stark schwanken. Außerdem kann häufig eine abschließende Bewertung im Core-Dossier nicht erfolgen; der zRMS bewertet ein unrealistisches Szenario und muss regelmäßig den MS offen stellen, welches vom Antragsteller individuell erstellte Szenario auf nationaler Ebene akzeptiert werden kann.

In der Konsequenz entsteht ein erhöhter Arbeitsaufwand sowohl beim Antragsteller als auch in den MS. In der zentralen Zone wurden zwar Erleichterungen in der Umweltbewertung zwischen den MS abgestimmt, sofern ein vergleichbares Agrar-Produkt schon zugelassen ist, diese greifen aber dann nicht mehr, wenn RMM für dieses notwendig sind. Weitere Abstimmungen zwischen den MS sind daher notwendig, um eine bessere Harmonisierung zu erreichen.

37-4 - Grundstoffe – Mögliche Anwendungen und Nutzen im HuK

Basic substances – Potential uses and benefit for H&G area

Bülent Soyalan

Scotts Celaflo GmbH

Als Grundstoffe werden Stoffe bezeichnet, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Weitere Merkmale sind, dass es sich dabei nicht um bedenkliche Stoffe handelt, dass die Stoffe keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen können, und dass sie nicht als Pflanzenschutzmittel vermarktet werden. Grundstoffe selbst sind nicht zulassungspflichtig, für das Inverkehrbringen bedarf es jedoch einer Genehmigung. Über den Genehmigungsstatus von Grundstoffen informiert die Europäische Kommission in ihrer Wirkstoffdatenbank. Die Genehmigung eines Grundstoffs erfolgt auf der Grundlage eines Beurteilungsberichts (Review Report). Darin werden die Identität und Spezifikation festgelegt, die zulässigen Anwendungen beschrieben und die Bedingungen festgelegt, unter denen der Grundstoff angewendet werden darf. So finden sich unter den bereits genehmigten Grundstoffen auch Lebensmittel wie z. B. Bier, Essig, Molke, Sonnenblumenöl und Zucker, die aufgrund ihrer Eigenschaften eine Eignung für unterschiedliche Indikationen aufweisen. Die genehmigten Grundstoffe werden bereits in vielen Anwendungsgebieten (Zierpflanzen, Obst- u. Gemüsebau, Weinbau) sowie auch in der Landwirtschaft und im ökologischen Landbau eingesetzt. Daher könnte auch der Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich eine besondere Bedeutung und Rolle zukommen, da mit den Grundstoffen ein weiterer Baustein im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes zur Verfügung steht.

37-5 - Integrierter Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten - Leitlinie 2.0

Monika Lambert-Debong

Verband der Gartenbauvereine in Deutschland e.V. (VGiD), Verband der Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e.V.

Vor dem Hintergrund des Schutzes von Gesundheit und Umwelt schreibt die Richtlinie 2009/128/EG [1] allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vor, die erforderlichen Maßnahmen zur Förderung eines Pflanzenschutzes mit möglichst geringer Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu treffen. Dazu sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Aktionspläne zu erstellen.

Die Bundesregierung hat am 10. April 2013 den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) verabschiedet. Dieser berücksichtigt auch den Bereich Haus- und Kleingarten und hat hierzu spezielle Ziele und Maßnahmen festgelegt.

Bereits im Februar 2013 haben 16 Verbände, Vereinigungen und öffentliche Institutionen unter Mitwirkung von Behörden und Beratern eine sektorspezifische Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten vorgelegt.

Schwerpunkte dieser Leitlinie waren:

- Darstellung der Bedeutung des Gartens in der heutigen Gesellschaft
- Information über das Konzept eines ganzheitlichen Pflanzenschutzes mit besonderem Fokus auf schonenden Methoden
- Übertragung der Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes auf den privaten Bereich

Die 2018 aktualisierte Fassung berücksichtigt die Bewertung und die Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates zum NAP, der die Leitlinie im Mai 2016 auf Eignung und Relevanz geprüft hat.

Die wesentlichen Inhalte und Neuerungen sollen vorgestellt und ein Ausblick auf die weiteren Entwicklungen gegeben werden.

37-6 - PS Info – Ein Pflanzenschutzinformationssystem für den Haus- und Freizeitgärtner

Database PS Info – a tool for fast and easy access to information on plant protection in private gardens

Norbert Laun, Isabelle Lampe, Werner Ollig

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz, Neustadt an der Weinstraße

Pflanzenschutzmittel für den Haus- und Kleingarten sind in vielfältigster Form im Handel erhältlich. Die komplexe Begrifflichkeit der Zulassungstexte und die geringe fachliche Vorbildung der Anwender erschweren für Anwender, Handel und Beratung die Auswahl geeigneter Gegenmaßnahmen. Neben den Wirkungsaspekten sind gerade in diesem Fall der Schutz von Umwelt und Gesundheit hoch zu gewichten.

Als Ableger des Pflanzenschutzinformationssystems PSInfo (siehe Beitrag 46-7) wurde die Datenbank „PS Info Haus- und Kleingarten“ von der Gartenbauberatung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz und der Gartenakademie Rheinland-Pfalz in Neustadt an der Weinstraße entwickelt und steht unter <https://www.pflanzenschutz-hausgarten.de> kostenfrei zur Verfügung. Das System soll zum einen eine korrekte Abfrage verfügbarer Pflanzenschutzmittel in bestimmten Indikationen gewährleisten und des Weiteren über die gleiche Suchstruktur einen Zugriff auf alternative Maßnahmen ermöglichen.

Die Informationsbasis der Datenbank sind die zugelassenen Pflanzenschutzmittel für die Anwendung im Haus- und Kleingarten auf der Grundlage der vom BVL zur Verfügung gestellten Zulassungsdatenbank. In das System wurden zudem Informationen zu Nützlingen, alternativen Mitteln und Bekämpfungsstrategien integriert. Die Bewertung der Alternativen erfolgt unter anderem auf der Basis von Versuchsergebnissen und der vom JKI erarbeiteten Datenbank ALPS (alps.julius-kuehn.de)

Bei einer Suchanfrage nach einer bestimmten Indikation bietet „PS Info Haus- und Kleingarten“ daher immer dreierlei Informationen an.

Zum einen die Information zu Pflanzenschutzmitteln, die zudem über unterschiedliche, für die Zielgruppe relevante Kriterien gefiltert werden können. Dies sind beispielsweise die Kriterien „Bienengefährlichkeit“ und „Öko-Anbau“. Neben den Informationen zu Herstellern und Anwendungsbestimmungen werden Risiken und Gefahren der Mittel über Symbole verdeutlicht. Zur korrekten Dosierung bietet PS Info Haus- und Kleingarten zudem einen Berechnungsassistenten an.

Zum anderen werden Tipps und Hinweise aufgezeigt, wie durch gezielte Maßnahmen und alternative Mittel nachhaltiger Pflanzenschutz im Garten betrieben werden kann. Neben der Verwendung von Stärkungsmitteln zur Erhöhung der Pflanzenvitalität, werden beispielsweise auch Sortenhinweise oder Fruchtfolgen im Gemüsegarten thematisiert. Ebenfalls wird über die Alternativen zur Unkrautbekämpfung auf Gehwegen und Hofeinfahrten zum Schutz des Grund- und Oberflächenwasser informiert.

Als drittes bietet das System Informationen zu natürlichen Gegenspielern an. Für Informationen wann welcher Nützling eingesetzt wird und wie man bestimmte Arten im eigenen Garten fördern kann, greift PS Info auf das Gartenbaulexikon Hortipendium zu.